

Verzweifelte Eltern klagen an:

Unser kleiner Sohn mußte nicht sterben

Ein junges Elternpaar kann seinen kleinen Sohn nicht vergessen, der auf unauffällige Weise in einer Klinik starb. „Unser Sonnenschein konnte heute noch leben, wenn er dort richtig untergebracht worden

Neue Post Jochen Kern
Bericht der Woche

wäre“, klagen die Eheleute das Krankenhaus an. Doch bisher stießen sie mit ihrem schweren Vorwurf nur auf taube Ohren. Niemand will für den Tod des 2-jährigen Kindes verantwortlich sein

Die Zeit heilt alle Wunden, behauptet ein Sprichwort. Doch den Eheleuten Roland (23) und Renate Dornhecker (21) hilft dieser billige Trost nicht über ihren Schmerz hinweg. Seit sie am 15. November 1968 ihren kleinen Sohn Arnd auf schreckliche Weise verloren haben, ist ihre Verzweiflung nur gewachsen. Sie können auch nach über einem Jahr der Trauer noch nicht fassen, was mit ihrem einzigen Kind geschehen ist.

Tränen rinnen der jungen Frau Dornhecker über das Gesicht, während sie erzählt, wie ihr Glück zerstört wurde. Die Stimme versagt ihr, als sie auf ein Erinnerungsfoto deutet, das ihren geliebten Jungen mit fröhlichem Lachen zeigt.

Damals war der kleine Arnd zwei Jahre alt, und ihm fehlte eigentlich nichts.

Lediglich mit seinem Nabel war nicht alles in Ordnung. Und deshalb riet der Hausarzt zu einer harmlosen Operation. Die Eltern zögerten nicht. Das Kind kam ins St.-Vinzenz-Krankenhaus seiner Heimatstadt Hanau, wo es auch mit gutem Erfolg behandelt wurde. Als weniger gut, ja als geradezu verhängnisvoll sollte sich dagegen die Unterbringung des Jungen erweisen.

Schon der Großmutter, die den kleinen Arnd am 13. November 1968 in die Klinik brachte, fiel unangenehm auf, wie mit dem Jungen umgegangen wurde. Die Stationschwester nahm den Zweijährigen aus einem Kinderbett wieder heraus, in das die Oma ihn kurz vorher gelegt hatte. Sie packte ihn statt dessen in ein viel zu großes Eisenbett, das fast bis zum Rand mit Matratzen ausgefüllt war.

Das hohe Eisenbett erleichterte den Schwestern bei der Betreuung der Patienten zwar die Arbeit, aber es war zugleich eine Gefahrenquelle ersten Ranges, wie sich am 15. November 1968 mit grausamer Eindringlichkeit herausstellen sollte. Denn der kleine Arnd rutschte in dieser Nacht mit den Füßen voran aus seinem Bett. Er blieb dabei mit

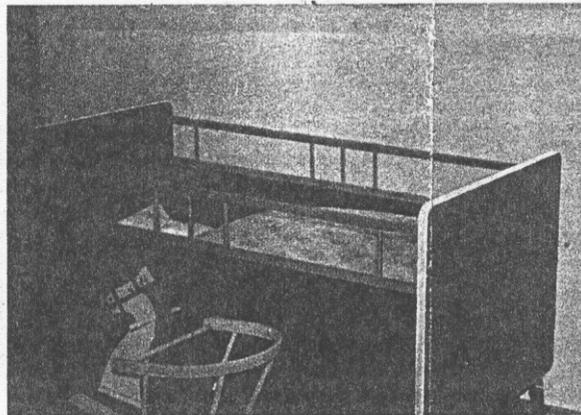
dem Kopf zwischen Matratze und Quergestänge hängen und erdrosselte sich, ohne daß die diensthabende Schwester etwas merkte.

Die Eltern wollten es nicht glauben, als sie die Todesnachricht erhielten. Für sie, die schon hofften, ihren Sohn in wenigen Tagen wieder bei sich zu haben, war es ein furchtbarer Schock. Immer wieder grübelten sie darüber nach, wie es zu diesem Unglück hatte kommen können. Und immer mehr festigte sich in ihnen die Überzeugung, daß nur sträflicher Leichtsinns dazu geführt haben konnte.

Deshalb stellten Renate und Roland Dornhecker bei der Staatsanwaltschaft Hanau Strafantrag gegen das St.-Vinzenz-Krankenhaus. Doch



Erinnerungsbild aus dem Familienalbum: der zweijährige Arnd



Seit über einem Jahr steht Arnds Kinderzimmer leer. Die Eltern haben alles so gelassen, wie es zu seinen Lebzeiten war

sie hatten nicht viel Erfolg damit. Die Anklagebehörde stellte ihre Untersuchungen ein, da sich ihrer Meinung nach kein „hinreichender Verdacht einer strafbaren Handlung“ ergab.

Immerhin mußte auch die Staatsanwaltschaft zugeben, daß der Unfall durch einen entscheidenden Umstand begünstigt worden ist. „Die Tatsache, daß das Bett – unüblicherweise – mit einer doppelten Matratze ausgerüstet war, kennzeichnet den Unfallhergang entscheidend“, heißt es in dem Einstellungsbeschuß der Untersuchungsbehörde. „Das Kind hätte sich andernfalls wohl nicht... durch das Gitter schieben können.“

Genau das glauben die leidgeprüften Eltern auch, und sie verstehen nicht, warum die Staatsanwaltschaft aus diesem schwerwiegenden Vorwurf keine Folgerungen zog. „Denn es war doch ein vorschriftsmäßiges Kinderbett im Krankenzimmer vorhanden“, meint Renate Dornhecker geradezu beschwörend. „Wenn man unseren Kleinen darin hätte liegen lassen, statt ihn in das große Eisenbett zu bringen, wäre überhaupt nichts passiert, würde er heute noch leben.“

Den Leichtsinns, der ihrem Sohn zum Verhängnis wurde, wollen Roland und Renate Dornhecker nicht unwidersprochen hinnehmen. So ist es wohl verständlich, daß sie sich mit allen Mitteln gegen



Der kleine Arnd war ihr Sonnenschein. Die Eheleute Renate und Roland Dornhecker können den Tod ihres Kindes nicht verwirnen

den Einstellungsbeschuß der Anklagebehörde wehren, allerdings bisher vergeblich. Zwar hat die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt auf die Beschwerde der Eltern hin den Fall zur weiteren Ermittlung und Klageerhebung an die Staatsanwaltschaft Hanau zurückgegeben, doch die rührte sich nicht, obwohl inzwischen Monate vergangen sind.

Auch der Oberbürgermeister der Stadt Hanau, den die verzweifelten Eltern um Hilfe baten, kam lediglich zu dem Schluß:

„Nach sehr eingehendem Studium der Akten und nach einer sehr eingehenden persönlichen Beschäftigung mit der Angelegenheit muß ich feststellen, daß das Ermittlungsverfahren durch die Kriminalpolizei der Stadt Hanau in korrekter Weise durchgeführt worden ist und daß ich keinerlei Anhaltspunkte dafür ersehen konnte, daß die ermittelnden Beamten sich eines Verschuldens schuldig gemacht hätten.“

Das meint der Oberbürger-

meister. Doch es bleibt zumindest fragwürdig, ob es korrekt war, als einer der untersuchenden Kriminalbeamten kurz nach dem Tode des kleinen Arnd gegenüber den völlig verstörten Eltern äußerte: „Sie sind ja noch jung und können weitere Kinder bekommen.“

Renate Dornhecker ist tatsächlich noch jung, aber ein zweites Baby hat sie bisher nicht bekommen. „Obwohl wir uns“, wie sie schluchzend gesteht, „so sehr eins wünschen.“ Auch ärztliche Behandlung konnte ihr nicht helfen, weil der noch immer nicht völlig geklärte Todesfall ihres ersten Kindes sie wahrscheinlich krank macht.

Schon deshalb ist zu hoffen, daß die Staatsanwaltschaft Hanau nicht länger zögert, sondern endlich Anklage erhebt. Denn nur durch eine öffentliche Gerichtsverhandlung läßt sich meiner Ansicht nach Licht in das Dunkel bringen und der mögliche Eindruck beseitigen, daß hier etwas vertuscht werden soll.

Ihr Jochen Kern

Neue Post Druck und Verlag der NEUEN POST im Heinrich Bauer Verlag, 2 Hamburg 1, Burchardstr. 11, Tel. 33 96 11 Redaktion 33 96 15 46 Fenschreiber hbv d 2 161 759

CHEFREDAKTION

Elisabeth Fischer
Hartmut Klemann
(beide verantwortlich für den redaktionellen Inhalt)

CHEF VOM DIENST
Hans-Gerd Warmann

Sonderberichterstatter
Reginald Davis
Alexandra Gräfin Dohna

Redakteure

Georg Graf Baudissin
Wolfgang Bührle
Eva-Maria Ernst
Harke Harksen
Jutta Liedtke
Hildegard Matthes
Anneliese Scharfenberg
Karin Toben

Redaktionsassistenten

Margot Hansen
Ingrid Jenckel
Sigrun Meyer

Layout

Dieter Schatte (Leitung)
Katharina Berger
Heidemarie Millies
Claus Weckelmann

Anzeigenleiter:

Hans Herbert Grosse
(verantwortlich für den gesamten Anzeigenteil)
Anzeigenpreis: Nr. 23

NEUE POST erscheint wöchentlich.

Verkaufspreis DM 0,60, im Abonnement bei Lieferung frei Haus DM 0,60, zuzüglich ortsüblicher Zustellgebühr.

(Die Preise verstehen sich einschließlich 5,5 % Mehrwertsteuer)

AUSLANDSPREISE:
Dänemark dkr 2,-;
Finnland Fmk 1,20;

Norwegen nkr 1,80;
Island Ikr 8,50;
Frankreich F 1,10;
Italien Lire 130,-;
Luxemburg lfrs 9,-;
Großbritannien sh 2/3;
Griechenland Dr 8,50;
Jugoslawien n. Din. 2,50;
Malta sh 2/3;
Spanien Ptas 16,-;
Kanar. Inseln Ptas 19,-;
Portugal Esc 8,50;
Türkei L. 2,20;
Israel I. 1,10;
Süd- und Südwestafrika Rand 0,25;
Kanada kan. \$ 0,30;
USA \$ 0,30;
Übrige Obersee \$ 0,30.

NEUE POST darf nur mit Genehmigung des Verlages in Lesezirkeln geführt werden. Der Export NEUE POST und ihr Vertrieb im Ausland sind nur mit Genehmigung des Verlages statthaft.

Redaktion für Österr.: Wien IV, Rilkepl. 2, Tel. 65 74 86.

Für unverlangte Manuskripte und Bilder wird nicht gehaftet

